

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten sowohl für die European VingTsun Federation, im folgenden EVTF VingTsun genannt, sowie für die lokale EVTF-Schule. Mit Unterzeichnung des umseitigen Vertrages kommt sowohl ein Vertrag mit der EVTF, als auch mit einer dem EVTF VingTsun angeschlossenen EVTF-Schule zustande.

Der Vertragspartner erwirbt mit Bezahlung des Jahresbeitrages, bzw. der Folgebeiträge und Aushändigung des Mitgliedsausweises die Berechtigung, in einer lokalen EVTF-Schule zu trainieren. Der Jahresbeitrag ist jeweils zu Anfang des Vertragszeitraumes fällig. Bei vorzeitiger Kündigung der lokalen EVTF-Schule wird dieser nicht anteilig zurückerstattet.

2. Vertragsdauer und Kündigung (EVTF VingTsun)

Die Mitgliedschaft in der EVTF gilt zunächst für 12 Monate und verlängert sich jeweils stillschweigend um jeweils ein Jahr. Die Kündigung des Vertrages ist spätestens 3 Monate vor Vertragsende dem EVTF VingTsun gegenüber schriftlich zu erklären. Damit eine wirksame Kündigung vorliegt, sind der Kündigung folgende Unterlagen beizufügen:

- Kündigungsschreiben an den EVTF VingTsun
- Kündigungsschreiben an die lokale EVTF-Schule

3. Vertragsdauer und Kündigung (lokale EVTF-Schule)

Der Ausbildungsvertrag mit der lokalen EVTF-Schule kommt zunächst für 12 Monate zustande und verlängert sich danach stillschweigend um weitere sechs Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich beim Leiter der lokalen EVTF-Schule gekündigt wird.

4. Lehrplanbasierte Ausbildung

Mit Unterzeichnung beginnt der Vertragspartner eine Ausbildung im EVTF-VingTsun-System, die nach dem aktuellen, von der VTAA Hongkong anerkannten und verifizierten Lehrplan zum VingTsun-Lehrer der EVTF durchgeführt wird. Diese Ausbildung ermöglicht ihm, nach Erreichen der entsprechenden Prüfungen, das VingTsun-System zu unterrichten und, nach Absprache mit seinem Ausbilder, eigene Schulorte zu eröffnen und eigenständig zu führen.

5. Ruhen der Mitgliedschaft in der lokalen EVTF-Schule

Der Ausbildungsvertrag mit der lokalen EVTF-Schule ruht bei nachgewiesener Sportuntauglichkeit von mehr als einem Monat Dauer. Die Sportuntauglichkeit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Während dieser Zeit werden Monatsbeiträge nicht erhoben. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Ruhezeit.

6. Zahlungen

- Die Zahlungen der Monatsbeiträge erfolgen auf das Konto der lokalen EVTF-Schule. Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen gewährt.
- Der jährliche Beitrag an den EVTF VingTsun erfolgt jeweils im Monat des Eintrittsdatum.

Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

7. Trainingszeiten und Trainingsort

Die Trainingszeiten, der Trainingsort und der lokale EVTF-Ausbilder sind freibleibend. Änderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur außerordentlich Kündigung.

8. Haftung

Die lokale EVTF-Schule übernimmt keine Haftung bei Sach- und Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Schulleiters. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Leiter der lokalen EVTF-Schule bei Trainingsbeginn wahrheitsgemäße Angaben über eventuell Vorliegende gesundheitliche Beeinträchtigung zu machen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Vertragsbestimmungen ganz oder Teilweise unwirksam sein, so wird sie automatisch durch die gesetzliche Regelung ersetzt. Die übrigen Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

SEPA-Lastschriftmandat

European VingTsun Federation (EVTF)

Klaus Dingeldein
Scribastraße 45
64354 Reinheim

Tel: 03212 / 6661212
info@evtf-vingtsun.de
www.evtf-vingtsun.de

Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000071639

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die European VingTsun Federation, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der European VingTsun Federation auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname, Nachname (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Kreditinstitut Name _____

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift